

2471. H. Lit.

Hist. lit.  
2869



# Verzeichniß

der

# Vorlesungen

vom

1<sup>ten</sup> Nov. 1789 — letzten Augusts 1790.

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
<p>1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.</p> <p>2. Theolog. Literaturgeschichte sowohl allgemeine über die theol. Wissenschaften überhaupts, als auch besondere über jedes einzelne theol. Fach, als Kirchengeschichte, Hermeneutik, und Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral und Liturgie, Patrologie, Katechetik, u. Homiletik</p> <p>3. Allgemeine Kirchengeschichte sammt derselben besondern Literaturgeschichte.</p> <p>4. Orientalis. Sprachlehre.</p> <p>5. Hermeneutik, u. Exegetik, das ist, biblische Auslegungskunst, und Kritik, sammt der besondern Literaturgeschichte derselben.</p>	<p>1. Nach eigenen Lehrbuch.</p> <p>2. Nach eigenen Lehrbuch in der allgemeinen Literaturgeschichte, in der besondern die Auctoren jedes Faches.</p> <p>3. Nach Verti, und nach ungedruckten eigenen Hefen.</p> <p>4. Hebr. u. Chald. nach Keineccius, und zum Theil nach eigenen Hefen. Syrisch nach Benedikt Michaelis, Arabisch nach Erpen und Hezel.</p> <p>5. Nach Seemillers eigenen gedruckten Institutionen, und zum Theil noch nach ungedruckten eigenen Hefen.</p>	<p style="text-align: center;">Titl. H. H.</p> <p>1. Professor Wiest.</p> <p>2. Pr. Wiest.</p> <p>3. Wibmer.</p> <p>4. Seemiller</p> <p>5. Seemiller</p>	<p>1. Dienstag von 9 – 10 Uhr.</p> <p>2. Samstag von 3 – 4 Uhr.</p> <p>3. Mont. Mittwoch u. Freitag von 10 – 11 Uhr.</p> <p>4. Hebr. Mittwoch und Samst. v. 2 – 3 Uhr. Chald. Syr. und Arabisch in noch zu bestimmenden Stunden.</p> <p>5. Montag und Freitag von 2 – 3 Uhr.</p>	<p><b>Die Theologen Des 1. Jahres hören.</b></p> <p>1. Theologische Encyclopädie, und Methodologie.</p> <p>2. die allgemeine theol. Literaturgeschichte.</p> <p>3. Kirchengeschichte, sammt derselben speciellen Literaturgeschichte.</p> <p>4. Orientalis. Sprachkunde, und Hermeneutik sammt specieller Literaturgeschichte.</p> <p>5. Patrologie; oder Auslegungslehre der Kirchenväter sammt deren Literaturgeschichte.</p> <p>6. Theol. Sittenlehre und derselben Literaturgeschichte.</p> <p><b>Des 2. Jahres.</b></p> <p>1. Die allgemeine theol. Literaturgeschichte.</p> <p>2. Die Kirchengeschichte sammt derselben Literaturgeschichte.</p>

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
6. Patrologie, oder Auslegungs-; Lehre der Kirchenväter, sammt deren Litterärsgeschichte.	6. Nach eigenen Hefen.	Titl. 33. 6. Wiesf.	6. Samstag von 3 — 4 Uhr im 2ten halben Jahre.	3. Oriental. Sprachlehre, Hermeneutik, und Exegetik, sammt der Litterärsgeschichte dieser Gegenstände.
7. Dogmatik, das ist, Glaubens-; Lehre sammt der besondern Litterärsgeschichte derselben.	7. Nach Gazzaniga u. Bertieri.  Theils nach eigenen Lehrbuch, theils nach Bertieri.	7. Fröhlich und  Wiesf.	7. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 9 — 10 u. v. 3 — 4 U. auch Samstag v. 10 — 11 U.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Litterärsgeschichte. 5. Die theol. Sittenlehre.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und deren besondern Litterärsgeschichte.	8. Nach eigenen Lehrbuch.	8. Keisf.	8. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 8 — 9 Uhr.	<b>Des 3. Jahres.</b> 1. Dogmatik sammt derselben Litterärsgeschichte.
9. Pastoral-Klugheitslehre.	9. Nach Wittroff u. eigenen Hefen.	9. Keisf.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 U.	2. Pastoral-; und Liturgie sammt derselben Litterärsgeschichte.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der alten und neuen Kirche.	10. — — —	10. Keisf.	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	3. Katechetik, Homiletik, und förmliche Predigtkunst.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Hefen.	11. Fröhlich.	11. Samst. von 4 — 5 Uhr.	4. Geistliches Staats- und Privatrecht.
12. Homiletik, und förmliche Predigtkunst.	12. Nach eigenen Hefen, und vornehmsten Predigern.	12. Fröhlich.	12. Samst. von 4 — 5 U. wechseltweise mit der Katechetik.	Außer diesen können sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Ausländern steht aber
13. Geistl. Kirchen Staats-; und Privatrecht.	13. nach Schimid.	13. Aschenbrenner.	13. Die ganze Woche Nachmittags von 2 — 3 Uhr,	sich an diese systematische Lehrmethode zu halten, oder nicht.

# U n m e r k u n g.

**I**n Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrmethode darinn, daß

a) Nach vorausgeschickter theologischer Encyclopädie und Methodologie bey der theologischen Literärgeschichte die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit berühmt gewordene Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alt- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden,

b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, woben die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.

c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.

d) Bey der biblischen Exegetik wird wochentlich ein Collegium biblico-exegetico-practicum öffentlich gelesen, und dabey immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden, in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.

e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thaterzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besonderen Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.

f) Wird mit Hindanlassung veraltet theologischer Spitzfindigkeiten, thomistisch- und molinistisch-er Streitigkeiten, dann anderer dergley unnützen; meistens auf Irrlehren führenden Schulfragen nur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis, und endlich der von Jahrhundert zu Jahrhundert sich ergebene Bestand wider Irrlehre gegeben werden wird.

g) Bey

g) Bey der Moral: oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustande des Menschens, nach Erheischung des Evangeliums, von den Christenpflichten überhaupts, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Sägungen der Kirche, und Meynungen der Kirchenväter gelehret.

h) Bey der Pastoral: Theologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Auspendungspflicht der heiligen Sakramente, von den Gebräuchen der alt: und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupts des innerlich: und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabey auf das Beyspiel Christi, der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den katechetisch: und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit, und Wahrheits Reinheit angetragen, auf die Kunst sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschaffet werden, ihre theoretische Kenntniße in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

k) Die Polemik, oder Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Bescheidenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit: sondern nach dem Beyspiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heute zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

# Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Anthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Vor- lesungen besuchen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. nach Schott.	Tit. 33. 1. Moshammer.	1. Samstags v. 9 — 10 Uhr.	<p><b>Die Juristen des 1ten Jahres hören.</b></p> <p>1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.</p> <p>2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.</p> <p>3. Recht der Natur, dann allg. Staats- und Völkerrecht.</p> <p>4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.</p> <p>5. Staats- Wirthschaftslehre, bestehend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei; Handlung; und Kameralwissenschaften.</p> <p>6. Deutsche Reichsgeschichte.</p>
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. nach v. Seltchow.	2. Aschenbrenner.	2. Dienstags u. Donnerst. von 7 — 8 Uhr im 2ten Semester.	
3. Natur: allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. nach Feder.	3. Semer.	3. Montags und Mittwochs v. 10 — 11 Uhr.	
4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.	4. nach Heinecius.	4. Bandler.	4. Mont. Mittwoch, Frent. u. Samst. von 8 — 9 Uhr.	
5. Pandekten.	5. nach J. H. Böhmer.	5. Semer.	5. Dienst. Donnerst. Frent. und Samst. v. 10 — 11 Uhr.	
6. Deutsches Staatsrecht.	6. nach v. Seltchow.	6. Spengel.	6. Mont. Mittwoch u. Frentag von 11 — 12 Uhr.	
7. Deutsche Reichsgeschichte.	7. nach Pütter, u. eigenen Heften.	7. Brenner.	7. Dienst. Mittwoch. Donnerst. und Frent. v. 4 — 5 Uhr im ersten Semester.	
8. Deutscher Reichsproceß.	8. nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Donnerstags und Samstags v. 11 — 12 Uhr.	

# Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Anthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wore die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
9. Juridischer Praxis.	9. nach eigenen Heften.	Titl. 35. 9. Krenner.	9. Nachmittags zu beliebigen Stunden.	7. Europäische Staatenkunde.
10. Deutsches Privatrecht.	10. nach v. Selchow.	10. Spengel	10. Dienstags, Donnerst. und Samstags v. 11 - 12 Uhr.	2ten Jahres. 1. Pandekten.
11. Kirchen: Staats- und Privatrecht.	11. nach Schmid.	11. Ushenbrenner.	11. Die ganze Woche Nachmittags von 2 - 3 Uhr.	
12. Deutsches Lehensrecht.	12. nach Böhmmer.	12. Kandler.	12. Dienst. und Donnerst. von 8 - 9 Uhr.	3. Kirchen: Staats- und Privatrecht.
13. Gemein: deutsches peinliches Recht.	13. nach Meißter und Siardi.	13. Siardi.	13. Frentags von 3 - 4 Uhr.	4. Gemein: deutsches peinliches Recht.
14. Gemein: und bairisches Wechselrecht.	14. nach Moshammer.	14. Moshammer.	14. Dienst. und Donnerst. von 9 - 10 Uhr.	5. Bairisches bürgerl. Recht.
15. Bairisches Staats- und Fiskusrecht.	15. nach den Freyherrn v. Kreittmayr.	15. Krenner.	15. Samstags v. 4 - 5 Uhr.	6. Bairische Proceßordnung.
16. Waterländisches bürgerl. Recht.	16. nach den Grundtext.	16. Siardi.	16. Dienst. Mittwochs u. Donnerstags von 3 - 4 Uhr.	2ten Jahres. 1. Bairisches peintl. Recht.
17. Bairisches Criminalrecht.	17. nach den Grundtext.	17. Siardi.	17. Frentags.	
18. Bairische Civilproceßordnung.	18. nach den Grundtext.	18. Siardi.	18. Dienst. Mittwochs u. Donnerstags von 3 - 4 Uhr.	3. Deutsches Lehensrecht.

# Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
19. Staats; Wirthschaftslehre, bestehend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei; Handlungs; und Kameralwissenschaften.	19. nach Sonnenfels, und Moshammer.	Titl. Sz. 19. Moshammer.	19. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 9 - 10 Uhr.	4. Deutsches Privatrecht. 5. Deutscher Reichsproceß.
20. Europäische Staatskunde.	20. Nach Achenwall.	20. Krenner	20. Dienst. Mittwoch, Donnerst. u. Freytag v. 4 - 5 Uhr im 2ten Semester.	6. Das baierische Staats; und Fürstenrecht. 7. Das Collegium Practicum.

## A n m e r k u n g.

Ausländer sind dießfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen; doch so, daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiß, und Anhaltung frequentirt werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts; Kuratel vorhanden sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten, und Aelter, die ihre unterthanen, und Söhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprechen wissen wollen.



# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Ganzer anatomischer Cours in sechs Theilen.	1.	Titl. Hb. 1. Leveling der Sohn.	1. In dem ersten Semest. 5 Tage in der Woche, Montag, Dienst. Mittwoch, Freytag, und Samstag Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 2 — 3 U.	<p style="text-align: center;"><b>Die Mediziner des ersten Jahres müssen hören.</b></p> <p>1. Naturgeschichte u. Chemie.</p> <p>2. Den ganzen anatomischen Cursus.</p> <p>3. Unterricht in anatomischen Sektionen.</p> <p>4. Physiologie und Dietätik.</p> <p>5. Botanik.</p> <p style="text-align: center;"><b>Des zwenten Jahres.</b></p> <p>1. Wiederholung des anatomischen und physiologischen Cursus.</p>
2. Unterricht in anatomischen Sektionen.	2. nach eigener Anleitung.	2. Leveling der Sohn.	2. In dem ersten Semest. in obigen Tagen von Morgens. 9 — 12 Uhr.	
3. Physiologie mit in den schicklichen Hauptstücken eingeschalteter Diätetik.	3. nach Hallers primis lineis Physiologiae Soemmerrings Uebersetzung.	3. Leveling der Sohn.	3. In dem 2ten Semest. in obigen Tagen und den nämlichen Stunden.	
4. Botanik nach Linneischem Systeme mit donnerstägiger Herborisirung.	4. nach Keus, und Reichard.	4. Karl.	4. Im 2ten Semest. Mont. Mittwoch und Freytag von 7 — 8 Uhr.	
5. Lehre der Arzneymitteln.	5. nach Mellin.	5. Rouffean.	5. Im ersten Semest. alle Tage v. 11 — 12 U.	
6. Pathologie allgemeine und besondere.	6. nach Gaubius, dritter Ausgabe, und bey der Symptomatalogie nach Anwendung von Cruvers pathologischer Semiotik.	6. Leveling der Vater.	6. Im ersten Semest. Dienst. Mittw. Donnerst. Freytag Nachmittags v. 4 — 5 U.	

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
7. Chemie. Sieh in der philosophischen Fakultät. Nro. 14. Naturgeschichte. Sieh in der philosophischen Fakultät Nro. 13.	7. nach Eryleben.	Titl. Hb. 7. Roussseau.	7. Im ersten und 2ten Semester Dienst. Donnerst. Samst. von 9 — 10 U. Mont. Mittwoch u. Frent. im ersten und 2ten Semest.	2. Chemie. 3. Lehre der Arzney- mitteln. 4. Pathologie. 5. Pathologische Se- miotik.
8. Theoretischer und praktischer chirurgischer Curfus mit dem praktischen Unterricht im Verbinden.	8. nach den berühmtesten Auctoren, und selbst eigener Erfahrung.	8. Fischer.	8. Im ersten und 2ten Semester Mont. v. 8 — 9 Uhr, Nachmittags v. 3 — 4 Uhr; Dienst. Mittwoch. Donnerst. Frentag und Samstag Nachmittags v. 3 — 4 Uhr.	6. Theoretische Vorlesungen über Chirurgie. 7. Lehre der chirurgischen Operationen. 8. praktischer Unterricht im Verbinden.
9. Hebammenkunst.	9. nach Stein.	9. Karl.	9. Im ersten Semester Mont. Dienst. Mittwoch, Frentag und Samstag Morgens von 10 — 11 Uhr.	9. Hebammenkunst.
<b>Des dritten Jahres.</b>				
10. Gerichtliche Arzneywissenschaft.	10. nach Ludwig, und Plenk.	10. Klossner.	10. Im ersten Semest. Montag, Mittwoch und Frent. v. 11 — 12 Uhr.	1. Lehre von Arzney- mitteln. 2. Gerichtliche Arz- neywissenschaft. 3. Botanik.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
<p>4. Lehre von praktischer Kenntniß und Heilart.</p> <p>II. Lehre von der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii Clinici.</p>	<p>II. nach Selle, und Stoll.</p>	<p>Titl. Hh. II. Leveling der Vater.</p>	<p>II. Im ersten u. 2ten Semester Dienst. Mittwochs, Donnerst. Freyt. u. Samst. Vormittag von 8 — 9 Uhr theoretisch; praktische Vorlesung, und v. 9 — 10 Uhr Krankenbesuche in einem dazu eigends bestimmten Zimmer des Militair Spitals.</p>	<p>5. Lehre von medizinischen Formeln.</p> <p>6. Medizinische Literaturgeschichte.</p> <p>7. Täglicher Krankenbesuch in dem Militair Spital.</p>
<p>12. Lehre von Einrichtung medizinischer Formeln.</p>	<p>12. nach Piquer, und Mellin.</p>	<p>12. Klossner</p>	<p>12. Im zweyten Semest. Montags, Mittw. und Freyt. von 11 — 12 Uhr.</p>	
<p>13. Medicinische ältere und neuere Literaturgeschichte.</p>	<p>13. nach Blumenbach mit Beyhilfe der Universitäts und eigener Bibliothek.</p>	<p>13. Leveling der Vater.</p>	<p>13. Im ersten u. 2ten Semester alle Samstag v. 4 — 5 Uhr.</p>	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Anthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Logik.	1. nach Feder.	Titl. H. 1. von Gra- fenstein.	1. Im 1sten Tri- mester Mont. Mittw. Freyt. und Samstag von 8 — 9 U.	<p style="text-align: center;"><b>Die innländi- schen Philoso- phen hören im ersten Jahre</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Logik.</li> <li>2. Metaphysik.</li> <li>3. Elementar-Mathe- matik.</li> <li>4. Naturgeschichte.</li> <li>5. Chemie.</li> <li>6. Die Hilfswissen- schaften der Ge- schichte.</li> <li>7. Universalhistorie.</li> <li>8. Philologie.</li> </ol>
2. Metaphysik.	2. nach Feder.	2. von Gra- fenstein.	2. Im 2ten und 3ten Trimest. in den nämli- chen Tagen u. Stunden.	
3. Allgemeine prakti- sche Philosophie.	3. nach Feder.	3. von Gra- fenstein.	3. Mont. Mittw. und Samstag v. 2 — 3 U. im 1ten Semest.	
4. Sittenlehre der Bemunft.	4. nach Feder.	4. von Gra- fenstein.	4. In eben den Tagen und Stunden im 2ten Semester.	
5. Recht der Natur und Politik.	5. nach Feder.	5. Semer.	5. Mont. Mitt- woch u. Freyt. v. 4 — 5 Uhr.	<p style="text-align: center;"><b>Im zweiten Jahre.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine prakti- sche Philosophie, und Sittenlehre der Bemunft.</li> <li>2. Aesthetik.</li> <li>3. Angewandte Ma- thematik.</li> <li>4. Theoretische und Experimental-Phy- sik.</li> <li>5. Meteorologie.</li> <li>6. Landwirtschaft.</li> <li>7. Vaterländische Ge- schichte.</li> <li>8. Universalhistorie.</li> <li>9. Philologie.</li> </ol>
6. Aesthetik.	6. nach Büsching.	6. Staudin- ger.	6. Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	
7. Elementar-Mathe- matik.	7. nach Karsten.	7. Schlögl.	7. Mont. Dienst. Mittw. Freyt. und Samstag v. 2 — 3 Uhr.	
8. Angewandte Ma- thematik in beson- derer Rücksicht auf das Maschinenwe- sen, die Hydrotech- nik und die Theile des Bergbaues.	8. nach Karsten, und Kästners Marktscheide- Kunst.	8. Schlögl.	8. Mont. Mittw. und Freyt. von 9 — 10 Uhr.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wre die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
9. Rechnung des Unendlichen.	9. nach eigenen Hefen.	Titl. 36. 9. Schlögl.	9. Zu beliebigen Stunden.	<p style="text-align: center;"><b>Anmerkung.</b></p> <p>Die Litterärgegeschichte eines jeden Gegenstandes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte eingeschaltet. Astronomie, und Anleitung zur ökonomisch-politischen Rechnung sind willkürlich; Recht der Natur aber gehört in das erste juristische Jahr. Ueberhaupt zwecket auch die kurfürstl. höchste Willensmeinung dahin ab, daß die Naturgeschichte, Chemie, Landwirtschaft, Universal- und vaterländische Geschichte sammt ihren Hilfswissenschaften, als auf das allermälige Landesbeste unläugbaren Einfluß habende Fächer, selbst von Juristen, und Theologen, welche diese Gegenstände noch nicht gehört haben, frequentirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstbesetzungen, vorzüglich</p>
10. Besondere Lehre der Kegelschnitte.	10. nach Hildebrand.	10. Steiglehner.	10. Samstag im 1ten Trimester von 10 — 11 Uhr.	
11. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	11. nach Clemen und de la Lande.	11. Steiglehner.	11. Nachmittag zu beliebigen Stunden.	
12. Anleitung zur ökonomisch-politischen Rechnung.	12. nach Florencourt.	12. Schlögl.	12. Zu beliebigen Stunden.	
13. Naturgeschichte.	13. nach Erxleben.	13. Roussseau.	13. Mont. Mittwoch, Freitag von 9 — 10 Uhr.	
14. Chemie.	14. nach Erxleben.	14. Roussseau.	14. Dienst. Donnerstag und Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Physik.	15. nach Erxleben vierter Auflage.	15. Steiglehner.	15. Dienst. Mittwoch, Freitag von 10 — 11 Uhr.	
16. Experimentalphysik.	16. nach eigener Lehre.	16. Steiglehner.	16. Donnerstag von 10 — 11 Uhr.	
17. Meteorologie.	17. nach eigener Lehre.	17. Steiglehner.	17. Im zweiten Semester Samstag von 10 — 11 Uhr.	
18. Landwirthschaft.	18. nach Nau.	18. Schrank	18. alle Tage in der Woche, Montag ausgenommen, v. 1—2 U.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
19. Botanik.	19. nach eigenen Anfangsgrün- den und Linné.	Titl. 55. 19. Schrank	19. Im 2ten Se- mester wechse- weise mit der Landwirthschaft.	jener auf dem Lande, für das Künftige alle- mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrmal an keinen Plan gebunden.
20. Kritik, Chrono- logie, Diplomatie, Numismatik, und Heraldik.	20. nach Chri- stoph Schmid, Phiselsbeck ge- nannt.	20. Mederer	20. Donnerst. v. 2 — 3 Uhr.	
21. Vaterländische Ge- schichte.	21. nach eigenem Plane.	21. Mederer	21. Dienst. und Freitag von 2 — 3 Uhr.	
22. Universalgeschich- te.	22. nach Gatte- rer.	22. Mederer	22. Montag von 10 — 11 Uhr.	

Die philologische Collegia sind vermög gnädigsten Befehls d. d. 20. Sept. v. J. fürs  
künftige eingeführt, und deren Besuchung den Philosophen in beyden Jahren gnä-  
digst anbefohlen, den übrigen aber angerathen. Die Vorlesungsstunden werden erst  
bestimmt werden.

\* \* \*

Diejenigen welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Reiten,  
Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.